



Verhalten an Fußgängerüberwegen



Verhaltensregeln für Verkehrsteilnehmer an Fußgängerüberwegen für:

Radfahrer und Fußgänger auf dem Fußgängerüberweg

- Sichtkontakt aufbauen mit anderen Verkehrsteilnehmern
- Erst auf die Straße treten, wenn der Verkehrsraum sicher erscheint
- Radfahrer müssen absteigen um Vorrang zu haben
- Auch Kinder auf Fahrrädern müssen absteigen

Fahrzeugführer auf der Fahrbahn

- Fußgänger, die erkennbar einen Fußgängerüberweg nutzen wollen, haben Vorrang. Somit besteht eine Wartepflicht für Fahrzeugführer.
- Langsam Fahren, wenn Fußgänger am Überweg sind
- Sichtkontakt mit Fußgängern aufbauen
- Überholverbot an Fußgängerüberwegen